

**MAB/MKE/MEP: Termine und Fristen für den 2. Prüfungszeitraum WS 2024/25 März**

Sehr geehrte Studierende,

bitte nehmen Sie folgende Termine und Fristen zur Kenntnis:

- Bis 11.4.2025 Noteneintragung der Prüfer (bei einzelnen Noten ggf, später)
- **25.4.2025 Fristende u.a. für Anträge auf zweite Wiederholungsprüfung und Fristanträge des zweiten Prüfungszeitraums WS 2024/25.** Bei Noten, die nach dem 11.4. eingetragen werden, gilt eine Frist von 14 Tagen nach Noteneintragung

Senden Sie die Anträge per Briefpost unterschrieben an „Zentrales Prüfungsamt, HTWG Konstanz, Alfred-Wachtel-Straße 8, 78462 Konstanz“.

Anträge (nur für diesen zweiten Prüfungszeitraum) müssen Studierende stellen, die

- zweimal durch eine benotete Prüfung gefallen sind, bzw. unentschuldigt gefehlt haben (Antrag auf zweite Wiederholungsprüfung, „Härteantrag“),
- das Grundstudium nach vier Semestern nicht abgeschlossen haben [1],

Beachten Sie folgende Hinweise:

- Anträge auf zweite Wiederholungsprüfung („Härteantrag“) und Fristanträge, die nach dem Fristende eingereicht werden, müssen abgelehnt werden. Sie verlieren dann den Prüfungsanspruch.
- Hinweise zu weiteren möglichen Anträgen, auch denen die nicht im zweiten Prüfungszeitraum verursacht wurden, finden Sie in diesem Moodle-Kurs: [1]

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Hartmut Gimpel  
Prüfungsausschussvorsitzender im Studiengang MAB/MKE/MEP

[1] siehe [Link](#)